

Neues Gebäudeenergiegesetz fordert Nachrüstung von Gebäudeautomation

Turbo für Gebäudeautomation

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) verpflichtet im § 71a ab 2024 zigtausend Betreiber von Nichtwohngebäuden, diese nachträglich mit Systemen zur Gebäudeautomation auszustatten. Hersteller, Planer und ausführende Unternehmen erwarten daraus einen Umsatzturbo von 14 Mrd. € für die GA-Branche.



Mit dem Inkrafttreten des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ab Anfang 2024 ergeben sich für Unternehmen der Gebäudeautomation (GA) starke Impulse für ein erhebliches Marktwachstum. Mit GA-Systemen wird die technische Ausrüstung einer Immobilie inklusive Heizung, Lüftung, Klima, Warmwasser, Licht und Beschattung zu einem digitalen Gesamtsystem vereint und für einen energieeffizienten Betrieb bedarfsgerecht integriert überwacht, gesteuert und optimiert. Um diese Potenziale der GA zum Energiesparen in Immobilien künftig besser zu nutzen, wurde im GEG 2024 der § 71a „Gebäudeautomation“ eingeführt. Danach müssen Nichtwohngebäude, in denen Heizungs-, Klima- und/oder Lüftungsanlagen mit Nennleistungen ab 290 kW betrieben werden, bis Ende 2024 nachträglich mit GA-Systemen ausgerüstet werden. Dazu eine Beispielrechnung: Setzt man für Bestands-

gebäude vereinfachend einen durchschnittlichen Heiz- oder Kühlbedarf von 100 W/m² an, gilt die Nachrüstpflicht mit GA-Systemen für zigtausend Nichtwohngebäude mit Flächen ab rund 3.000 m².

„Diese Neuerungen im GEG bezüglich der Gebäudeautomation sind Rückenwind für unsere Branche“, sagt Werner Ottilinger, Vorsitzender des Fachverbands Automation und Management für Haus und Gebäude (AMG) im VDMA, Frankfurt. Dabei schätzt der Verband das sich aus der Umsetzung des GEG ergebende Volumen zur Nachrüstung von GA-Systemen im Gebäudebestand auf rund 14 Mrd. € – ein echter Turbo für die gesamte Branche. Hinzu kommt, dass gemäß GEG ab 2024 auch alle neu errichteten Nichtwohngebäude mit GA-Systemen ausgestattet werden müssen. Welche Eigenschaften solche GA-Systeme für Bestands- und Neubauten aufweisen müssen,

steht in Unterpunkten des § 71a und im Beitrag „Anforderungen des GEG 2024 an die Gebäudeautomation“ auf cci-dialog.de unter der Artikelnummer cci258382 (ins Suchfeld eingeben).

Bleibt Frage, wie die Anforderungen des GEG im Hinblick auf GA-Systeme realisiert werden sollen und können. Auf eine Anfrage von cci Zeitung beim VDMA-AMG verwies der Verband darauf, dass die GA-Branche aufgrund fehlender Kapazitäten bei Herstellern, Planern und ausführenden Unternehmen kaum in der Lage sein werde, die Forderungen des GEG in der vorgegebenen Zeit, also bis Ende 2024, umzusetzen. Man werde nun besonders für Betreiber Strategien erarbeiten, wie das GEG im Hinblick auf die Gebäudeautomation in der Praxis umgesetzt werden kann. Dazu beitragen soll auch eine neue Informationskampagne „Gebäudeautomation. Die Branche. Der Maßstab“ (massstab-ga.de).

Eine weitere Neuheit zu GA-Systemen steht im § 74 des GEG 2024. Demnach entfällt für Betreiber von Nichtwohngebäuden, in denen ein GA-System installiert ist,

die Pflicht, an Kälte- und Klimaanlage mit Leistungen über 12 kW regelmäßige energetische Inspektionen durchführen zu müssen. (MS)

Lesefassung des GEG erschienen

Ende Oktober hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine durchgängige Lesefassung des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) 2024 veröffentlicht. Diese hat einen Umfang von 106 Seiten mit 115 Paragrafen und 11 Anlagen und enthält, dargestellt in Fettschrift, alle Korrekturen, Ergänzungen, Streichungen und sonstigen Änderungen, die der Bundestag im Vergleich zum bisherigen GEG zur Neufassung beschlossen hat. Ergänzende Erläuterungen zum neuen GEG enthält die Lesefassung leider nicht. Darüber hinaus schreibt das BMWK einschränkend: „Die Lesefassung wurde als Arbeitshilfe erstellt; das BMWK übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Normtextes keine Gewähr.“ Die Lesefassung des GEG 2024 steht auf cci-dialog.de unter der Artikelnummer cci262361 (ins Suchfeld eingeben).

Belimo Webinar-Reihe

Neue Plattform für die interaktive Wissensvermittlung zu Themen der HLK aus der Praxis für alle Fachkräfte.

Mehr Infos und Anmeldung unter <https://cci-dialog.de/belimo-webinare>



Condair AX 05

Kompakt-Umkehrosmoseanlage vielseitig und effizient

www.condair.de



Luftbefeuchtung, Entfeuchtung und Verdunstungskühlung



Anzeige

IN DIESER AUSGABE

SCHWERPUNKT Brandschutz und Entrauchung 5	SCHWERPUNKT Luftleitungen 13	KÄLTE/KLIMA TEWI statt GWP-Wert 17	ANBIETERÜBERSICHT Ventilatorenwände 20	LÜKK-KOPF Prof. Michael Schaub, Hochschule Coburg 24
--	---	---	---	--